

Die Ordensgeistlichkeit ist ungemein stark, und hat große Güter die 1769 auf 129,048,001 Duc. angegeben wurden. Aber man hat durch neuere Gesetze so wohl ihre Vermehrung als ihre Erwerbungs-Mittel eingeschränkt. Der Staat belegt die geistlichen Güter mit Abgaben, und alle Ordens-Personen sind der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen.

Vierter Abschnitt.

Gelehrte Verfassung.

§. 15.

Die Künste und Wissenschaften blühen in Venedig. Zust. der Wissen-

Alle Künste und Wissenschaften haben von jeher Freunde und Beschützer in Venedig gefunden. Unter den Künstlern haben sich besonders seine Maler hervorgethan und eine eigne Schule formirt, auch hat es schöne Kupferstecher. Es giebt nicht nur in Venedig sondern auch in andern Städten seines Gebiets große und berühmte Gelehrte. S. Bernoulli l. c. Th. 2. S. 583. S. Albon l. c. Th. 2. S. 70.

§. 16.